

ternetrecherche zu Rechtsanwalt Volker H. sofortige Hinweise auf dessen Verbindungen und Verurteilungen im Pfahls-Prozess ergab, seien dem LfV eine Verurteilung des Volker H. erst mit Berichtsantrag der LINKEN bekannt geworden.<sup>962</sup>

Unklarheit besteht bis heute, ob Benjamin Gärtner nun eine Gewährsperson oder ein V-Mann war. Das ist nicht unerheblich, denn hieraus ergeben sich unterschiedliche Rechte, Pflichten und Bezahlungsmodalitäten. Im zweiten Berichtsantrag stellte Innenminister Beuth am 19.03.2015 dar, dass es sich um

*„eine ehemalige Gewährsperson des Landesamts für Verfassungsschutz handelt. Da Benjamin G. aber auf eine Weise eingesetzt wurde, die der Führung eines V-Mannes gleichkommt, fanden in diesem Punkt jedoch die weiter gehenden Vorschriften für V-Leute Anwendung.“<sup>963</sup>*

Mit dieser Antwort wurde offenbar versucht, die widersprüchlichen Aussagen der Behörden zu Gärtner unter einen Hut zu bringen: Gärtner war einfach beides, unzuverlässig und unbedeutend wie eine Gewährsperson, aber dennoch monatlich bezahlt und schützenswert wie ein V-Mann.

Folgender Ablauf ergab sich durch den zweiten Berichtsantrag zur Rolle von Volker H.: Direkt nachdem am 18.11.2011 die Bitte des Generalbundesanwaltes auf Vernehmung Benjamin Gärtners einging, entschied das LfV einen Anwalt beizustellen. Warum es erst so kurz vor der BKA-Vernehmung gelang, mit Gärtner ein „Blitzgespräch“ zu führen, ist unklar. Jedenfalls nahm der Anwalt Volker H. im Fall Gärtner laut Innenminister Beuth folgende Termine war:

*„Im Dezember 2011 eine Besprechung im LfV, bei der es um die Frage der Zusammenführung mit Benjamin G. und dem Rechtsanwalt selbst ging. Am 23.04. Treffen und Besprechung mit dem Mandanten. Am 26.04.2012 Teilnahme an der Vernehmung des Zeugen beim Generalbundesanwalt. Am 26.11. Besprechung beim LfV, am 29.11. Besprechung mit dem Mandanten, am 04. und 05.12. Sitzungen beim OLG München.“<sup>964</sup>*

Offenbar hatte das LfV also schon im Dezember 2011 versucht, Gärtner den Rechtsanwalt H. zu vermitteln, worauf Gärtner wohl nicht reagiert hat, und ohne „Zeugenbeistand“ beim BKA erschienen wäre. Es lag mithin ganz augenscheinlich weniger im Interesse von Gärtner sondern vor allem des LfV, den Rechtsanwalt Volker H. zu bestellen. Die Aufklärungsarbeit des BKA im Fall Gärtner und bei der Befragung Michel F.s hinterlässt nach Durchsicht der Akten und Befragung der Zeugen den Eindruck, dass relevanten Spuren nicht nachgegangen wurde. Bei Hinweisen zu Kennbeziehungen zu den Haupttätern des NSU wurde nicht einmal nachgefragt, geschweige denn recherchiert.

### **2.3.6 Die interne NSU-Aktenprüfung im LfV: Gravierende Versäumnisse für 120 Jahre geheim**

Wie in den Kapiteln 1.7 sowie 2.3 bereits angerissen, wurde am 18.06.2012 durch den Amtsnachfolger von Volker Bouffier als Innenminister, Boris Rhein (CDU), per mündlichem Erlass eine interne Prüfung sämtlicher im LfV vorhandener Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus seit dem Jahr 1992 auf mögliche NSU-Bezüge angeordnet. Der Bericht belegt eine Vielzahl gravierender Fehler und Versäumnisse des LfV im Kampf gegen Rechtsterrorismus. Dieser Bericht wurde für 120 Jahre für geheim erklärt, ein Teil davon wurde jedoch auf Antrag der LINKEN herabgestuft und konnte somit gegenüber Zeugen und in öffentlicher Sitzung thematisiert werden. DIE LINKE hält diesen internen Prüfungsgang im

<sup>962</sup> Siehe beispielsweise [https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig-Holger\\_Pfahls](https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig-Holger_Pfahls), zuletzt abgerufen am 31.07.2018.

<sup>963</sup> Protokoll der 23. Sitzung des Innenausschusses S. 17.

<sup>964</sup> Protokoll der 23. Sitzung des Innenausschusses S. 20.

LfV, dessen Ergebnisse und den Umgang damit für zentral im hessischen NSU-Untersuchungsausschuss.

DIE LINKE teilt ausdrücklich die aus dem LfV-Prüfbericht abzuleitende Kritik von CDU/Grünen im Abschlussbericht, wonach feststeht:

*„Einer beträchtlichen Anzahl von Hinweisen ist nicht nachgegangen worden“<sup>965</sup>*

*„Entscheidend ist, dass bis heute nicht eindeutig geklärt werden kann, ob sich unter den verschwundenen Aktenstücken auch solche befinden, die Hinweise auf Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe enthalten.“<sup>966</sup>*

Da aber CDU/Grüne diese Umstände sowohl im Sachverhaltsteil,<sup>967</sup> wie auch in der Bewertung<sup>968</sup> in ihrem Abschlussbericht verkürzt, verharmlosend und teils schlicht falsch darstellen, sollen im Folgenden die Umstände und Ergebnisse der internen Überprüfung im LfV ausführlicher und zutreffend dargestellt werden, zumindest soweit es den Autoren dieses Sondervotums möglich ist, ohne sich wegen Geheimnisverrats strafbar zu machen.

### **2.3.6.1 Die Einleitung der Untersuchung durch Innenminister Rhein: Ein „Einlauf“ für das LfV**

DIE LINKE teilt die Einschätzung von CDU/Grünen nicht, wonach die Selbstenttarnung des NSU und die Verfahrensübernahme durch den Generalbundesanwalt ursächlich für den oben genannten mündlichen Erlass durch Minister Rhein waren.<sup>969</sup> Erstens begannen die Ermittlungen, Aktenüberprüfungen und Zusammenstellung zum NSU schon im November 2011 und nicht erst im Juni 2012. Zweitens erklärt dies nicht die Form, in welcher der mündliche Erlass laut Zeugenaussage zustande kam (siehe unten). Und drittens hat die bei der Verfügung des Erlasses anwesende Zeugin Pilling andere Angaben dazu gemacht.<sup>970</sup>

Den Zeitpunkt 18.06.2012 erklärt vielmehr, dass die Wochenzeitschrift *"Der Freitag"* mit dem Titel *"Was wusste Andreas T."* am 01.06.2012 weitere massive Vorwürfe gegen Andreas Temme, das LfV-Hessen und das Hessische Innenministerium veröffentlichte.<sup>971</sup> *"Der Freitag"* schlussfolgerte in besagten Artikel: *„Daraus wird deutlich, wie sehr das Wiesbadener Innenministerium seinerzeit die Ermittlungen der Polizei behinderte“<sup>972</sup>*. DIE LINKE reichte hierzu am 08.06.2012 einen umfangreichen Dringlichen Berichts Antrag<sup>973</sup> ein, der am 20.06.2012 im Innenausschuss durch Innenminister Rhein öffentlich beantwortet werden musste. Dass Minister Rhein das LfV zwei Tage vor dieser Innenausschusssitzung angewiesen hatte, sämtliche Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus seit 1992 zu überprüfen, teilte er dem Innenausschuss nicht mit – trotz der Bedeutung dieses Vorgangs, und obwohl er zahlreiche andere Ermittlungsvorgänge und Aktenzusammenstellungen darstellte.

<sup>965</sup> Abschlussbericht CDU/Grüne, ab den S. 692.

<sup>966</sup> Abschlussbericht CDU/Grüne, ab den S. 693.

<sup>967</sup> Nämlich auf den Seiten S. 84-86.

<sup>968</sup> Abschlussbericht von CDU/Grünen, ab den S. 692-694.

<sup>969</sup> Abschlussbericht von CDU/Grünen, S. 692.

<sup>970</sup> Pilling, Sitzungsprotokoll UNA/19/2/51 – 24.03.2017, S. 132.

<sup>971</sup> Siehe: Der Freitag, Was wusste Andreas T.? <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/was-wusste-andreas-t>, zuletzt abgerufen am 29.07.2018.

<sup>972</sup> Ebd.

<sup>973</sup> Siehe: Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Bericht in der Wochenzeitschrift *"Der Freitag"* mit Titel *"Was wusste Andreas T."* vom 1. Juni 2012 über NSU-Morde und mögliche Verwicklungen eines hessischen Verfassungsschutzmitarbeiters sowie Vorwürfe der Staatsanwaltschaft Kassel gegenüber dem hessischen Innenministerium und Verfassungsschutz <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/18/0/05810.pdf>, zuletzt abgerufen am 29.07.2018.

Die öffentliche Kritik am Innenministerium ist als Grund für den mündlichen Erlass vom 18.06.2012 deshalb deutlich naheliegender als der Beginn der Ermittlungen im November 2011, und erklärt auch besser die Atmosphäre beim Treffen von Minister Rhein mit dem LfV, in deren Verlauf es zu dem mündlichen Erlass kam. Laut der Zeugin Pilling gestaltete sich das so:

*„Im Mai – ich glaube, am 12. oder am 15., also etwa Mitte Mai – gab es dann einen Termin, wo Herr Minister Rhein die ganze Abteilung im Prinzip zu sich gerufen hat. Dann haben wir, gelinde gesagt, einen ‚Einlauf‘ bekommen; ich sage es mal so. Sprich: Er hat uns schon deutlich gemacht, dass er mit der Arbeitsweise und den Ergebnissen so nicht zufrieden war.“<sup>974</sup>*

(...)

*„Das war sehr ungewöhnlich. Das gab es noch nie, glaube ich.“<sup>975</sup>*

Die von CDU/Grünen genannte Begründung des mündlichen Erlasses – die sieben Monate zurückliegende Selbstenttarnung des NSU und die Ermittlungen des Generalbundesanwaltes – mag diesen ungewöhnlichen Vorgang kaum zu erklären.

### **2.3.6.2 Zweieinhalbjahre Prüfung: Minister ahnungslos und „Hinweise noch zu bearbeiten“**

Sachlich nicht richtig ist auch die Darstellung von CDU/Grünen, wonach Innenminister Rhein „*mehrfach Nachberichte zu einzelnen Fragen*“<sup>976</sup> anforderte, bzw. der immer wieder nachgebesserte Bericht ein „*Resultat einer Nachforderung des Zeugen Rhein, der mit dem ersten Bericht nicht vollends zufrieden war*“<sup>977</sup> gewesen sei. Vielmehr sagte der Zeuge Rhein im NSU-Ausschuss das genaue Gegenteil aus: Er habe keinerlei Erinnerungen an schriftliche Berichte zu seinem mündlichen Erlass oder daran, dass ihm von NSU-Bezügen in Hessen oder unvollständigen Akten im LfV berichtet wurde, oder dass er irgendetwas nachgefordert hätte:

*„Z Rhein: Es kann auch sein, dass das lediglich ein mündlicher Bericht gewesen ist. Aber ich kann mich daran nicht erinnern.“<sup>978</sup>*

*„Z Rhein: Es war die Aufgabe des Landesamts, festzustellen, ob es Hessenbezüge zum NSU-Trio gibt. Und dieses Ergebnis ist negativ beantwortet worden. Es gab keine Hessenbezüge zum NSU-Trio. Das ist das, was mir berichtet worden ist. (...)*

*Abg. Janine Wissler: Waren die Akten vollständig? Wurde Ihnen das mitgeteilt?*

*Z Rhein: Also nach – – Also, mir wurde jedenfalls nicht mitgeteilt, dass Akten unvollständig seien.“<sup>979</sup>*

*„Z Rhein: Also, ich habe das Landesamt beauftragt am 18. Juni, den Zeitraum Januar 1992 bis 30. Juni 2012 zu sichten. Wann das abgeschlossen worden ist, kann ich nicht erinnern.*

*Abg. Hermann Schaus: Okay. – War das noch in Ihrer Zeit als Minister, dass – –*

*Z Rhein: Ja.*

*Abg. Hermann Schaus: Definitiv?*

<sup>974</sup> Pilling, Sitzungsprotokoll UNA/19/2/51 – 24.03.2017, S. 130 f.

<sup>975</sup> Pilling, Sitzungsprotokoll UNA/19/2/51 – 24.03.2017, S. 135.

<sup>976</sup> Abschlussbericht von CDU/Grünen, S. 84.

<sup>977</sup> Abschlussbericht von CDU/Grünen, S. 84.

<sup>978</sup> UNA/19/2/51 – 24.03.2017, S. 36.

<sup>979</sup> UNA/19/2/51 – 24.03.2017, S. 38.

*Z Rhein: Ja.*<sup>980</sup>

Es ist merkwürdig, dass CDU/Grüne Nachforderungen des damaligen Innenministers Rhein beschreiben, wohingegen er selbst sich noch nicht einmal an mögliche Gründe für Nachforderungen oder die schriftlichen Berichte selbst erinnern konnte. Auch aus den Akten lassen sich Nachforderungen durch Minister Rhein nicht nachweisen. Zudem datiert der abschließende Prüfbericht am 20.11.2014 deutlich nach dem Ende der Amtszeit von Rhein.

Aus den Akten ersichtlich ist hingegen, dass die Prüfberichte des LfV an den Leiter der Abteilung II des Innenministeriums, Dr. Wilhelm Kanther, versandt wurden. Und dass auf einen E-Mail Erlass der Abteilung II vom 31.01.2013 Nachberichte am 01.03.2013 und erneut am 19.12.2013 sowie letztmals am 20.11.2014 der finale Bericht bei der Abteilung II eingingen.<sup>981</sup>

Wichtig ist festzustellen: Ein interner Prüfbericht wurde am 18.06.2012 in Auftrag gegeben und der Innenausschuss über diese Tatsache und die Gründe nicht unterrichtet. Es dauerte zweieinhalb Jahre bis zur Fertigstellung des Berichts. Als die letzte Fassung im Innenministerium eintraf, war Minister Rhein, der den Prüfbericht in Auftrag gegeben hatte, nicht einmal mehr im Amt<sup>982</sup>. Rhein hatte in seiner Zeugenaussage weder Erinnerung an irgendwelche schriftlichen Berichte, die es aber noch während seiner Amtszeit gegeben hatte noch an die darin aufgeführten gravierenden Fehler und Versäumnisse des LfV. Zudem enthält der Abschlussbericht von Ende 2014 den Hinweis, dass die Abarbeitung relevanter Spuren noch immer nicht abgeschlossen sei, denn:

*„Die große Zahl der Waffen- und Sprengstoffhinweise wurde gesondert betrachtet. Einige Hinweise sind noch zu bearbeiten.“*<sup>983</sup>

### **2.3.6.3 Fehlakten, Waffen- und Sprengstoffhinweise sowie Spuren zu NSU und Rechtsterror**

Wie bereits erwähnt, stellen CDU/Grüne in ihrem Abschlussbericht richtigerweise zwar dar: Einer „*beträchtlichen Anzahl von Hinweisen ist nicht nachgegangen worden*“<sup>984</sup>. Sie kritisieren deutlich, dass deshalb „*nicht eindeutig geklärt werden kann, ob sich unter den verschwundenen Aktenstücken auch solche befinden, die Hinweise auf Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe enthalten*“<sup>985</sup>.

Doch auch das ist eine deutliche Verkürzung der Ausmaße der Fehler und Versäumnisse des LfV im Kampf gegen Rechtsterror. Denn darüber hinaus wurde im Prüfbericht auch festgehalten, man habe nachträglich

*„950 Hinweise übergeben. Der größte Teil (41%) betraf Hinweise auf einen möglichen Waffen- oder Sprengstoffbesitz.“*<sup>986</sup>

Das bedeutet, dass in Hessen von 1992 bis 2012 durchschnittlich 20 Waffen- und Sprengstoffhinweise pro Jahr angefallen sind, denen das LfV nicht oder nur teilweise nachgegangen ist. Hiermit im NSU-Ausschuss konfrontiert, äußerte der von 1999 bis 2010 zuständige Innenminister Bouffier:

*„Abg. Janine Wissler: Ich will anmerken: Das bedeutet, dass es 390 Hinweise auf Waffen- und Sprengstoffbesitz im rechtsradikalen Spektrum in Hessen seit 1992 gegeben hat. Weiter heißt*

<sup>980</sup> Abschlussbericht von CDU/Grünen, S. 90.

<sup>981</sup> UNA 19/2, Band 1789, PDF S. 2 und 4.

<sup>982</sup> Boris Rhein schied als Innenminister Anfang 2014 aus dem Amt aus, der „finale“ Abschlussbericht ist vom 20.11.2014.

<sup>983</sup> UNA 19/2, Band 1789, PDF S. 27.

<sup>984</sup> Abschlussbericht von CDU/Grünen, ab S. 692.

<sup>985</sup> Abschlussbericht von CDU/Grünen, ab S. 693.

<sup>986</sup> UNA 19/2, Band 1789, PDF S. 17.

*es: Interessanten Hinweisen oder Anhaltspunkten wurde zum Zeitpunkt der Datenerhebung sowohl in der Auswertung als auch in der Beschaffung nicht immer konsequent nachgegangen.*

*(Abg. Holger Bellino: Berichtszeitraum ab 1992!)*

*Ich frage Sie: War Ihnen die Dimension bekannt, dass es derart viele Hinweise auf Waffen- und vor allem auf Sprengstoffbesitz in Hessen gab, denen – so der Bericht – zumindest nicht immer nachgegangen wurde?*

*Z Bouffier: Dazu kann ich vergleichsweise wenig sagen. Aber wenn Sie 20 Jahre nehmen, sind das ungefähr 20 im Jahr. Das ist nach meiner Erinnerung nicht außergewöhnlich, insbesondere, wenn es um Waffenbesitz geht.*

*Abg. Janine Wissler: Und Sprengstoff.*

*Z Bouffier: Das weiß ich ja nicht. Sie haben von Waffenbesitz und Sprengstoff gesprochen, beides, Waffenbesitz und Sprengstoff. So. Wenn das über 20 Jahre und 20 Fälle im Jahr sind – oder auch mehr, ich kann es überhaupt nicht sagen –, dann mag das so gewesen sein. Ich kann Ihnen nur sagen: Darüber und über eine Besonderheit war mir nichts bekannt. Ich kann auch nur von 1999 bis 2010 reden, zu vorher kann ich gar nichts sagen.“<sup>987</sup>*

Festgehalten werden muss an dieser Stelle, dass vom LfV und Innenministerium weder vor 1999 noch danach berichtet wurde, dass es durchschnittlich 20 Waffen- und Sprengstoffhinweise pro Jahr in der Nazi-Szene gegeben hat. Auch die Aussagen des langjährigen Innenministers, er „*könne es überhaupt nicht sagen*“ einerseits, und dies sei „*nicht außergewöhnlich*“ andererseits, überraschen. Denn wer, wenn nicht der Innenminister, gab und gibt Einschätzungen zur Gefährdung durch Neonazis ab?

Und was, wenn nicht Hinweise auf Waffen- und Sprengstoff sind ein Beleg für die Militanz und Gewaltbereitschaft der Szene? Diese Hinweise lagen im LfV vor, ihnen wurde aber erstens nicht oder nicht konsequent nachgegangen und sie wurden dann, als ihnen endlich nachgegangen werden musste, zur Geheimsache erklärt.

Auch eine weitere Tatsache aus dem Geheimbericht wird im Abschlussbericht von CDU/Grünen nicht erwähnt:

*„Bei sehr wenigen Aktenstücken ließ sich ein möglicher Bezug zum NSU-Trio ableiten oder es wurden Hintergrundinformationen mit möglichen Bezügen zum NSU-Umfeld sowie sonstige Hinweise zu möglichen rechtsterroristischen Aktivitäten im Allgemeinen erkannt.“<sup>988</sup>*

DIE LINKE stellt fest, dass weder im Innenausschuss noch im NSU-Untersuchungsausschuss zuvor geäußert wurde, dass es im LfV Akten mit „*möglichen Bezug zum NSU-Trio*“ sowie „*sonstige Hinweise zu möglichen rechtsterroristischen Aktivitäten*“ gegeben hat. Im Gegenteil, genau das wurde bestritten.<sup>989</sup> Hinweise lagen also im LfV vor und auch ihnen wurde nicht oder nicht konsequent nachgegangen und auch sie wurden, als ihnen endlich nachgegangen werden musste, zur Geheimsache erklärt.

Ob ein frühzeitiges Nachgehen dieser Bezüge die NSU-Terrorserie hätte stoppen oder im Nachhinein hätte aufklären können, kann nicht abschließend beurteilt werden.

---

<sup>987</sup> UNA/19/2/55 – 26.06.2017, S. 59.

<sup>988</sup> UNA 19/2, Band 1789, PDF S. 18.

<sup>989</sup> Siehe zum Beispiel die Aussage des Zeugen und ehemaligen Innenministers Boris Rhein „*Es gab keine Hessenbezüge zum NSU-Trio*“, UNA/19/2/51– 24.03.2017, S. 38 sowie S. 88 f.

#### 2.3.6.4 Weitere Geheimhaltung und Schwärzungen großer Teile des LfV-Berichts für 120 Jahre

Auch nach Einsetzung des NSU-Untersuchungsausschusses wurden weder der mündliche Erlass von Rhein noch die Ergebnisse einer Prüfung im LfV von Zeugen oder den Vertretern der Landesregierung im Untersuchungsausschuss oder an anderer Stelle je thematisiert, obwohl die Tatsache, dass aufgrund eines Minister-Erlasses eine jahrelange Prüfung sämtlicher Rechtstextremismus-Akten im LfV erfolgte, samt Berichten über Fehler, Versäumnisse, Aktenverluste und zahllose Waffen- und Sprengstoffhinweise sowie auf mögliche NSU-Bezüge, zum expliziten Untersuchungsthema des NSU-Ausschusses gehörten. Ein Hinweis darauf hätte spätestens zu Beginn der Arbeit des Untersuchungsausschusses auch verfahrenstechnisch großen Sinn ergeben, weil die Akten ja offenkundig schon erfasst und ausgewertet waren. Zudem gehört dieser Vorgang zu einer vollständigen Aussage der Zeugen zwingend dazu, zumal die Zeugen zu möglichen Versäumnissen in den NSU-Ermittlungen und der Einschätzung des LfV zur rechten Szene im Ausschuss explizit befragt wurden.

CDU/Grüne stellen in ihrem Abschlussbericht zwar zu Recht fest:

*„Es ist festzuhalten, dass im Zeitraum, auf den sich diese Aktenprüfung bezog – er ist nahezu deckungsgleich mit dem für den Ausschuss geltenden Untersuchungszeitraum beim hessischen Landesamt für Verfassungsschutz – in der Vergangenheit Hinweise vorlagen, die auf einen Zusammenhang mit dem NSU-Trio hindeuteten, ohne dass mit diesen Hinweisen sachgerecht umgegangen worden wäre.“<sup>990</sup>*

Im Abschlussbericht von CDU/Grünen fehlt jedoch eine kritische Würdigung des Umstandes, warum die Behörden und die betreffenden Zeugen diese wesentlichen Vorgänge nie mitteilten. Und CDU/Grünen kritisieren nicht, dass ein mündlicher Erlass des Ministers im Jahr 2012 ausreichte, sämtliche Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus auf NSU-Bezüge zu überprüfen, während ein seitenlanger, expliziter Beweis Antrag des Untersuchungsausschusses zum gleichen Gegenstand und zum fast identischen Zeitraum nicht ausreichte, um zeitnah mit der Aktenzusammenstellung für den Ausschuss zu beginnen.<sup>991</sup>

Im Jahr 2017 hat DIE LINKE Hinweise auf den mündlichen Erlass von Rhein sowie den internen Prüfbericht des LfV in den geheimen Unterlagen gefunden und am 26.04.2017 mit dem Beweis Antrag 62 die Herabstufung einiger Teile des Berichts von „Geheim“ auf „Nur für den Dienstgebrauch“ beantragt. Durch mehrmaliges Nachfassen wurde dies am 23.06.2017 dann endlich erreicht.<sup>992</sup> Dadurch konnten der Gesamtvorgang und seine teils alarmierenden Ergebnisse durch DIE LINKE öffentlich gemacht werden.

Dies erfolgte nur drei Tage später in der Befragung von Ministerpräsident Bouffier am 26.06.2017 im Untersuchungsausschuss. Es ist festzustellen: Ein Interesse der Behörden, der betreffenden Zeugen sowie von CDU/Grünen an der Veröffentlichung und Untersuchung der Umstände, Inhalte und Ergebnisse des „Geheimberichts“ hat zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Der „Zwischenbericht“ dieser Prüfung durch das LfV vom Dezember 2013 wurde für 90 Jahre zur Geheimsache erklärt, der „Abschlussbericht“ von November 2014 sogar für 120 Jahre. Das wäre so, als könnten erst heute bestimmte Akten aus der Kaiserzeit von Historikern in Augenschein genommen werden, unter der Maßgabe, dass sich jemand an so lange zurückliegende Vorgänge erinnert und die Akten noch da wären.

<sup>990</sup> Abschlussbericht von CDU/Grünen, S. 693.

<sup>991</sup> Siehe 1.6.

<sup>992</sup> Die Mitteilung der Aktenfreigabe erreichte die Fraktion am Freitagabend den 23.6.2017. Am kommenden Montag stand die Vernehmung von Volker Bouffier auf der Tagesordnung im NSU-Ausschuss.

Ministerpräsident Bouffier wurde, nachdem die teilweise Freigabe des Berichts am Freitagabend, den 23.06.2017, endlich erfolgte, am Montag den 26.06.2017 mit Inhalten des Geheimberichts konfrontiert und zeigte eine bemerkenswerte Reaktion:

*„Abg. Janine Wissler: Auf Seite 8 – für die Kolleginnen und Kollegen: auf PDF Seite 11 – ist dieser Abschlussbericht, die Einstufung als geheim bis ins Jahr 2134.*

*Z Bouffier: Wie bitte? (...)*

*Abg. Janine Wissler: Ja, ich habe auch gestutzt. So habe ich auch geguckt. – Der Bericht ist als geheim eingestuft bis ins Jahr 2134, also d. h. für die nächsten 120 Jahre. (...)*<sup>993</sup>

*„Z Bouffier: Was die Einstufung angeht, bin ich erstaunt. Dazu kann ich gar nichts sagen.*

*Abg. Janine Wissler: Also, Sie halten es auch für ungewöhnlich, dass ein Bericht für so – –*

*Z Bouffier: Ich kann mich jedenfalls in meiner Amtszeit nicht an so was erinnern. Es wird Gründe geben müssen, und vielleicht gibt es auch irgendwelche Vorschriften. Das ist jedenfalls ungewöhnlich.*<sup>994</sup>

Die Reaktion Bouffiers zeigt deutlich, wie ungewöhnlich eine Einstufung als geheim für 120 Jahre ist.<sup>995</sup> Der LINKEN ist eine vergleichbare Geheimhaltungszeit eines LfV-Dokuments trotz Recherchen bundesweit nicht bekannt geworden.<sup>996</sup> Dies ist besonders frappierend, da es sich bei der LfV-Aktenüberprüfung um einen besonderen Vorgang handelt, dessen Ergebnisse für den Untersuchungsauftrag des NSU-Untersuchungsausschusses von zentraler Bedeutung sind.

Möglich geworden ist die sehr ungewöhnliche 120-jährige Geheimhaltungsfrist durch eine unbestimmte Öffnung der regulär maximal 30-jährigen Geheimhaltungsfrist in der Verschlussachenanweisung des Landes Hessen.<sup>997</sup> Diese Öffnung<sup>998</sup> in § 9 Absatz 3 in Verbindung mit der Ermächtigung des LfV-Leiters zum Erlass von Richtlinien für Verschlussachen<sup>999</sup> in § 8 Absatz 2, wurde durch eine Amtsleiterverfügung<sup>1000</sup> am 28.04.2010 dahingehend genutzt, dass Dokumente im LfV einer Geheimhaltung von bis zu 120 Jahren unterliegen können, damit *„Informationen für die gesamte Lebensdauer der handelnden Personen und der nachfolgenden Generation unter Verschluss bleiben (wenn sie nicht vorher aufgrund Wegfallens der Erforderlichkeit vernichtet wurden).*<sup>1001</sup>

<sup>993</sup> UNA/19/2/55 – 26.06.2017, S. 52.

<sup>994</sup> UNA/19/2/55 – 26.06.2017, S. 53.

<sup>995</sup> Ein umfassender Hintergrundartikel zum Thema findet sich auf Heise.de <https://www.heise.de/tp/features/Verfassungsschutz-will-NSU-Bericht-fuer-120-Jahre-wegschliessen-3772330.html?seite=all>, zuletzt abgerufen am 29.07.2018.

<sup>996</sup> Ein Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 02.07.2017 betont zwar deutlich die Notwendigkeit eines langen Geheim-schutzes für Informanten und Dienste, bezeichnet die hessische Entscheidung aber dennoch als „Unfug“ und „grotesk“, siehe: Leise rieselt der Staub, Eine Akte soll für 120 Jahre unter Verschluss. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-leise-rieselt-der-staub-1.3570171>, zuletzt abgerufen am 29.07.2018.

<sup>997</sup> Siehe Staatsanzeiger für das Land Hessen, Verschlussachenanweisung für das Land Hessen vom 22. Februar 2010, [http://www.staatsanzeiger-hessen.de/dokument/?user\\_nvurlapi\\_pi1\[pdf\]=StAnz-Hessen-Ausgabe-2010-13.pdf#page=2](http://www.staatsanzeiger-hessen.de/dokument/?user_nvurlapi_pi1[pdf]=StAnz-Hessen-Ausgabe-2010-13.pdf#page=2), zuletzt abgerufen am 29.07.2018.

<sup>998</sup> Es handelt sich um 3 Worte in einem insgesamt etwa 40-seitigem Erlass: *„Die VS-Einstufung ist nach 30 Jahren aufgehoben, sofern auf der VS keine kürzere oder längere Frist bestimmt ist.“* (Anm.: Hervorhebung durch Verfasser)

<sup>999</sup> *„Zur Arbeitserleichterung und einheitlichen Praxis kann die Dienststellenleitung Richtlinien zur Einstufung von Verschlussachen für häufiger vorkommende Fälle festlegen.“*

<sup>1000</sup> UNA 19/2, Band 1851.

<sup>1001</sup> UNA 19/2, Band 1851, PDF S. 5.

Die Verschlussanweisung des Landes Hessen, welche auf etwa 40 Seiten eigentlich eine restriktiv zu handhabende maximale Geheimhaltung von 30 Jahren anweist, wird durch diese Amtsleiterverfügung grundsätzlich und nach Auffassung der LINKEN eindeutig rechtswidrig ausgehebelt:

*„Für höhere Einstufungen als VS-NfD soll die kürzeste Geltungsdauer 50 Jahre umfassen und generell für eingestufte Verwaltungsvorgänge gelten.“<sup>1002</sup>*

Da Bouffier bis zu seiner Wahl zum Ministerpräsidenten am 31.08.2010 Innenminister des Landes Hessen war, wurden sowohl die Verschlussanweisung wie auch die Amtsleiterverfügung in der Zeit seiner Zuständigkeit erlassen. Es verwundert daher, dass Bouffier sich in seiner „*Amtszeit nicht an so was erinnern*“ kann. Entweder kann sich Bouffier an Erlasse und ihre Wirkungen im LfV tatsächlich nicht erinnern, oder aber der von ihm benannte LfV-Amtsleiter, Alexander Eisvogel, hat vollkommen eigenmächtig gehandelt, als er die regulär für 30 Jahre vorgesehene Geheimhaltungsfrist der Verschlussanweisung grundsätzlich (und damit rechtswidrig) auf 50 Jahre erhöht und auf bis zu 120 Jahre erweitert hat.

DIE LINKE kritisiert deutlich das Vorgehen von LfV und Landesregierung gegenüber Parlament und Öffentlichkeit, da im Zusammenhang mit dem LfV-Prüfbericht von der vollständigen Aufklärung keine Rede sein kann. Den NSU-Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages sind die Existenz und die Ergebnisse des Prüfberichts weder mitgeteilt noch als Verschlussangelegenheit zugesandt worden<sup>1003</sup>, was für den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages erneut Anlass für deutliche Kritik an den hessischen Behörden war.<sup>1004</sup>

Von vollständiger Aufklärung kann noch immer nicht die Rede sein, da bislang nur der allgemeine Berichtsteil herabgestuft und damit öffentlich thematisiert werden konnte. Dieser allgemeine Berichtsteil beinhaltet aber nur etwa 20 Prozent des Gesamtberichts. Die übrigen 80 Prozent des Berichts bleiben aufgrund der Entscheidung von Landesregierung und LfV bis ins Jahr 2134 geheim. Darüber hinaus enthielt der Bericht massive Schwärzungen, was eine realistische Einschätzung der Bedeutung und Brisanz durch den NSU-Untersuchungsausschuss unmöglich macht.

Folgenden Aussagen im Abschlussbericht von CDU/Grünen tritt DIE LINKE deshalb mit großer Entschiedenheit entgegen:

*„Die Aktenprüfung war ausweislich der sorgfältigen Dokumentation des Prüfungsverfahrens und in Anbetracht der dem Ausschuss vorgelegten umfangreichen Anlagen zum Abschlussbericht sehr genau und sehr gründlich.“<sup>1005</sup>*

*„Mit diesen Hinweisen ist das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz zwar im Nachhinein sachgerecht umgegangen, indem es sie strukturiert bewertet und in einigen Fällen an die zuständigen Stellen (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Bundestagsuntersuchungsausschuss) weiter-*

---

<sup>1002</sup> UNA 19/2, Band 1851, PDF S. 4.

<sup>1003</sup> Siehe: <https://linksfraktion-hessen.de/site/fraktion/abgeordnete/hermann-schaus/pressemitteilungen/3665-nsu-geheimbericht-wurde-bundestag-offenbar-vorenthalten-%E2%80%93-weitere-zeugenaussagen-und-ver%C3%B6ffentlichung-im-landtag-n%C3%B6tig.html>, zuletzt abgerufen am 29.07.2018.

<sup>1004</sup> Siehe Frankfurter Rundschau, 30.6.2017: Interner Verfassungsschutz-Bericht wurde von Hessen nicht nach Berlin geliefert. Minister Beuth verteidigt das Vorgehen, unter <http://www.fr.de/politik/rechtsextremismus/nsu-neonazi/nsu-linke-beklagt-missachtung-des-nsu-ausschusses-a-1306050> zuletzt abgerufen am 11.7.2018.

<sup>1005</sup> S. 692 des Abschlussberichts von CDU/Grünen.



*geleitet hat. Hiervon konnte sich der Ausschuss bei Durchsicht der Akten, namentlich der umfangreichen Anlagen zum vom Landesamt erstellten Bericht, ein eigenes Bild machen.“<sup>1006</sup>*

Die Aussage, dass der Untersuchungsausschuss sich ein eigenes Bild machen konnte, trifft nur sehr eingeschränkt zu, da die oben dargestellten Schwärzungen und Geheimhaltungsregelungen dies stark einschränkten und zudem auch 2017 weiterhin das Problem bestand, dass für die „große Zahl der Waffen- und Sprengstoffhinweise (...) einige Hinweise sind noch zu bearbeiten“ waren.

### 2.3.7 Weitere NSU-Bezüge und der Umgang damit

Auf dezidierte Nachfragen der LINKEN in teils geheimen Sitzungen zu Hinweisen auf NSU-Bezüge in Hessen konnten (abschließende) Antworten oft nicht gegeben werden. Die Nachfragen betrafen Hinweise in Hessen zum NSU-Umfeld und zu mehreren der inzwischen im NSU-Prozess Verurteilten NSU-Unterstützern. So hatte es in den Akten Hinweise auf einen „Ralf Wulleben“ gegeben.<sup>1007</sup> Pilling nannte das in öffentlicher Sitzung eine „Namensähnlichkeit“ bzw. eine „Schreibähnlichkeit“ zum Namen des im NSU-Prozess Verurteilten Ralf Wohlleben, ging aber nicht davon aus, dass es sich um die gleiche Person gehandelt hat.<sup>1008</sup> Das, wie auch andere Hinweise, wurden zumindest aus Sicht der LINKEN nicht nachvollziehbar erläutert. Außerdem tauchte der Name einer Neonazistin mehrfach und zu einem relevanten Zeitpunkt in den hessischen Akten auf, deren Namen Beate Zschäpe als Tarnidentität genutzt hatte.<sup>1009</sup> Laut Pilling habe das aber mit der tatsächlich existierenden Person, die den Namen zur Verfügung gestellt hatte, und nicht mit Zschäpe, zu tun.<sup>1010</sup> Ob das zutreffend ist, kann DIE LINKE nicht beurteilen. Die Hinweise auf NSU-Bezüge in Hessen wurden durch DIE LINKE explizit, teilweise wiederholt nachgefragt und per erneutem Beweisbeschluss Akten nachgefordert, dem in einem Fall eine Lieferung von fast ausschließlich geschwärzten Geheimakten folgte. Es ist für die Verfasser dieses Sondervotums kaum zu erklären, warum ohnehin zur Geheimsache erklärte Akten derart geschwärzt sind, dass sie auch durch Abgeordnete eines eigens dazu eingesetzten Untersuchungsausschusses nicht gelesen werden können, geschwärzt von derjenigen Behörde, deren Arbeit der Untersuchungsausschuss kontrollieren und untersuchen sollte. Auch hier gilt: Von lückenloser Aufklärung kann nicht gesprochen werden.

Es gibt zudem einen Aktenfund mit klarem NSU-Bezug im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, der sich in den dem NSU-Untersuchungsausschuss in Hessen zur Verfügung stehenden Akten zunächst nicht finden ließ: Es handelt sich um Fotos, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem hessischen V-Mann gemacht wurden, und auf denen hessische Neonazis sowie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Beate Zschäpe auf einem Neonazi-Konzert im Jahr 1996 in Chemnitz zu sehen sind.<sup>1011</sup> Auch dieser Vorgang war durch Befragung von Zeugen aus dem LfV nicht abschließend zu klären. Insofern verwundert auch die folgende Aussage CDU/Grünen:

*„Der Ausschuss hat allerdings keine Anhaltspunkte dafür gesehen, dass die Aktenstücke gezielt aus den Beständen des Hessischen Landesamts herausgenommen worden sein könnten, und er*

<sup>1006</sup> S. 693 des Abschlussberichts von CDU/Grünen.

<sup>1007</sup> Pilling, Sitzungsprotokoll UNA/19/2/51- 24.03.2017, S. 133.

<sup>1008</sup> Pilling, Sitzungsprotokoll UNA/19/2/51- 24.03.2017, S. 133, 162.

<sup>1009</sup> Pilling, Sitzungsprotokoll UNA/19/2/51- 24.03.2017, S. 162.

<sup>1010</sup> Ebd.

<sup>1011</sup> Frankfurter Rundschau, 20.6.2017, Gruppenbild mit Beate Zschäpe, siehe <http://www.fr.de/politik/rechtsextremismus/nsu-neonazi/nsu-gruppenbild-mit-beate-zschaepe-a-1298660>, zuletzt abgerufen am 11.7.2018.